

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Steinbrück (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung**

## **Schutzräume für den Zivil- und Katastrophenschutz – nachgefragt**

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/464** vom 3. Februar 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. März 2025 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Zuständigkeit auf dem Gebiet der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung, folgen der vorgeschriebenen föderalen Kompetenzverteilung gemäß Artikel 70 Abs. 1, Artikel 71 und 73 Abs. 1 Nr. 1 sowie Artikel 83 ff. des Grundgesetzes und liegen in der ausschließlichen Gesetzgebungs- und überwiegenden Verwaltungsvollzugskompetenz des Bundes (Bundesauftragsverwaltung).

Der Bund hat im Jahr 2007 beschlossen die Aufgabe des öffentlichen Schutzraumbaus aufzugeben. Seitdem wurden im Einvernehmen mit den Ländern die öffentlichen Schutzräume des Bundes sukzessive rückabgewickelt. Die im Ostteil Deutschlands bestehenden Schutzräume wurden nach der Wiedervereinigung nicht in das Schutzkonzept des Bundes übernommen. In Thüringen sind nach Kenntnis der Landesregierung keine anerkannten öffentlichen Schutzräume gemäß § 7 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) vorhanden. Die entsprechenden Anlagen aus DDR-Zeiten sind nicht in die Nutzungskonzepte im Rahmen der Zivilen Verteidigung der Bundesrepublik übernommen worden.

1. Welche konkreten präventiven Maßnahmen plant die Landesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Katastrophenschutz in Thüringen?

Antwort:

Eine allgemeine Vorbereitung auf Einsatzlagen im Zivil- und Katastrophenschutz wird durch das Land durch eine Vielzahl von Maßnahmen betrieben. Beispielhaft können hierzu aufgezählt werden:

- Beschaffung und Vorhaltung von entsprechendem Material in den vier dezentralen Katastrophenschutzlagern des Landes, beispielsweise Notstromgeneratoren, Feldbetten, Unterkunftszelte und Sandsäcke; dabei aktuell Überlegungen zur Erweiterung der Lagerkapazitäten und des Spektrums der einzulagernden Materialien;
- Erhöhung der Warnbarkeit der eigenen Bevölkerung durch Zuschüsse für den Bau oder die Ertüchtigung entsprechender Warninfrastruktur, beispielsweise Sirenen, Modulares Warnsystem;
- Durchführung einer Sensibilisierungskampagne Bevölkerungswarnung und Katastrophenschutz;
- Aufbau neuer und die Härtung bestehender Kommunikationssysteme, beispielsweise Digitalfunk oder Satellitenkommunikation;
- Einheitliche Landesbeschaffung für Katastrophenschutzfahrzeuge des Landes;

- Integration von Bundesfahrzeugen für den Zivilschutz in die Einheiten des Katastrophenschutzes, damit Schaffung eines Doppelnutzens und Verhinderung einer Doppelvorhaltung zur Ressourcenschonung;
  - Anpassung und Novellierung der Thüringer Katastrophenschutzverordnung;
  - Durchführung von regelmäßigen Übungen auf Landkreis- und Landesebene sowie Teilnahme an bundesweiten Übungen (zum Beispiel Länderübergreifende Krisenmanagementübung – LÜKEX);
  - Förderung der privaten Hilfsorganisationen und anderen privaten Organisationen im Katastrophenschutz mittels Zuschüssen für die Mitwirkung im Katastrophenschutz;
  - Enge Zusammenarbeit auf Landesebene mit allen Akteuren im Bevölkerungsschutz, beispielsweise Landes- und Bundespolizei, Bundeswehr, Technisches Hilfswerk, Thüringer Energie AG, Thüringer Fernwasserversorgung,
  - Beschaffung einer landesweiten Stabsunterstützungssoftware für den Katastrophenschutz „CommandX“;
  - Verbesserte Ausbildung der Einsatzkräfte durch Vergrößerung des Lehrgangsangebots an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule;
  - Stärkung des Ehrenamts durch die Initiative „#Respekt-den-Retter“, öffentlichkeitswirksame Imagekampagnen und Veranstaltungen, inklusive der Ausreichung von entsprechenden Auszeichnungen und Medaillen;
  - Verstärkter Fokus auf die Nachwuchsgewinnung im Bereich der Ehrenamtlichen, hier auch Stärkung der Jugendarbeit, sowohl bei den Feuerwehren, als auch bei den privaten Hilfsorganisationen, beispielsweise durch finanzielle Zuwendungen und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit;
  - Ertüchtigung der Krisen-, Koordinierungs- und Katastrophenschutzstäbe auf Landes- und Landkreisebene durch intensive Zusammenarbeit, Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen und erhöhter Ausbildung;
  - Übernahme des sogenannten „Fähigkeitsmanagements des Bundes und der Länder“ zur schnellen und einheitlichen Anforderung und Entsendung von entsprechenden Einheiten über Bundeslandgrenzen hinaus; dabei Erlass von entsprechenden Rahmenkonzepten auf Landesebene.
2. Besteht für die Landesregierung die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Katastrophenschutz-Zuständigkeit öffentliche Schutzräume zu ertüchtigen und falls nein, welche rechtlichen Hürden bestehen?
3. Kann die Landesregierung private Hausbesitzer im Rahmen ihrer Katastrophenschutz-Zuständigkeit finanziell bei der Ertüchtigung von Schutzräumen unterstützen und falls nein, warum nicht?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Nein; gemäß des § 7 Abs. 1 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz sind öffentliche Schutzräume mit Mitteln des Bundes wiederhergestellte Bunker, Stollen sowie Mehrzweckbauten in unterirdischen baulichen Anlagen zum Schutz der Bevölkerung. Darüber hinaus sind gemäß des § 8 Abs. 1 ZSKG Hausschutzräume mit Zuschüssen des Bundes errichtete Schutzräume in unter anderem privaten Wohnbebauungen.

Unter Berücksichtigung der Regelung des § 6 der Thüringer Landeshaushaltsordnung, wonach nur die Ausgaben getätigt werden, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landes notwendig sind, besteht insoweit keine Ausgabeermächtigung zur Ertüchtigung öffentlicher Schutzräume beziehungsweise der Förderung von Hausschutzräumen.

4. Führt die Landesregierung Gespräche mit dem Bund über eine finanzielle Beteiligung an baulichen Maßnahmen für private Schutzräume im Rahmen des Zivilschutzes und falls nein, warum nicht?

Antwort:

Ja; erstmalig wurde in der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Herbstsitzung 2022) mit dem Bund die Erarbeitung eines modernen Schutzraumkonzepts erörtert, welches sowohl die Möglichkeiten von öffentlichen Schutzräumen als auch von Hausschutzräumen betrachten soll. Im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen der Innenministerkonferenz wurde regelmäßig dieses Thema gegenüber dem Bund adressiert und auch Finanzierungsfragen wurden entsprechend berücksichtigt.

Maier  
Minister